



Hauptausschuss

63. Sitzung (öffentlich)

16. November 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 3

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) 4

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11100
Drucksache 17/11800 (Ergänzung)
Drucksache 17/11850 (Ergänzung)

– Beratung des Haushalts 2021 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Einzelplan 01 – Landtag 4

– keine Wortbeiträge

Einzelplan 02 – Ministerpräsident **4**

Vorlage 17/3970 (Erläuterungsband zu EP 02)

Vorlage 17/3998

Vorlage 17/4109

Vorlage 17/4150

Vorlage 17/4168

– Wortbeiträge

Einzelplan 06 – Kapitel 06 070 – Landeszentrale für Politische Bildung **7**

Vorlage 17/3967 (Erläuterungsband zu EP 06)

Vorlage 17/4154

Vorlage 17/4153

Vorlage 17/4152

– Wortbeiträge

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof **8**

Vorlage 17/3966 (Erläuterungsband zu EP 16)

– Wortbeiträge

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

macht der **Vorsitzende Dr. Marcus Optendrenk** darauf aufmerksam, dass heute in Fraktionsstärke getagt werde. Er begrüße für die Landesregierung Frau Staatssekretärin Andrea Milz für die Staatskanzlei sowie den Parlamentarischen Staatssekretär, Herrn Klaus Kaiser, die Direktorin des Landtags, Frau Dorothee Zwiffelhofer, und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Ministerien, der Landtagsverwaltung sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11100
Drucksache 17/11800 (Ergänzung)
Drucksache 17/11850 (Ergänzung)

– Beratung des Haushalts 2021 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk gibt an, das Haushaltsgesetz 2021 sei nach den Beratungen im Plenum am 8. Oktober 2020 an den HFA – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen worden. Die Ausschussprotokolle 17/1159 und 17/1166 hinsichtlich der Haushaltsklausur des Haushalts- und Finanzausschusses zu den Einzelplänen lägen inzwischen vor. Auf die könne man sich in den weiteren Beratungen beziehen.

Zusätzlich seien am 10. November 2020 eine Ergänzungsvorlage Drucksache 17/11800 und am 13. November 2020 eine weitere Ergänzungsvorlage Drucksache 17/11850 zugegangen und diese wüchsen dem o.g. Gesetzentwurf zu. Das heiße, man könne sie gemeinsam als neuen Haushaltsentwurf beraten.

Der Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses sei bekannt. Er beziehe sich auf den Einzelplan 01 einschließlich der Stammkapitel, auf den Einzelplan 02 für den Bereich des Hauptausschusses einschließlich der Stammkapitel, auf den Einzelplan 06 im Bereich der Landeszentrale für Politische Bildung sowie auf den Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof. Er schlage vor, dass der Hauptausschuss mit den Beratungen des Einzelplans 01 – Landtag beginne. Jedem Ausschussmitglied liege ein Erläuterungsband der Landtagsverwaltung vor.

Einzelplan 01 – Landtag

Er frage, ob Wortmeldungen vorlägen. – Dies sei nicht der Fall. Erfahrungsgemäß gebe es solche Wortmeldungen erst zur dritten Lesung.

Einzelplan 02 – Ministerpräsident

Vorlage 17/3970 (Erläuterungsband zu EP 02)
Vorlage 17/3998
Vorlage 17/4109
Vorlage 17/4150
Vorlage 17/4168

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk verweist auf den Erläuterungsband Vorlage 17/3970 sowie den schriftlichen Einführungsbericht Vorlage 17/3998. In der letzten Sitzung des Ausschusses habe es ergänzende Ausführungen durch den Chef der

Staatskanzlei gegeben. Zusätzlich verweise er auf die Vorlage 17/4109, die Beantwortung der Fragen und der Bericht auf Wunsch der Fraktion der SPD zur Förderung der Spezialbibliothek Germania Judaica. Die Beratung darüber sei auf diese Sitzung verlagert worden. Des Weiteren verweise er auf Vorlage 17/4150. Hier gehe es um die Beantwortung weiterer Fragen der Fraktion der SPD durch die Staatskanzlei. Mit Vorlage 17/4168 seien Fragen der Fraktion der AfD beantwortet worden.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Er kommt zunächst auf das 75-jährige Landesjubiläum im Jahre 2021 zu sprechen. Es sei klar geworden, angesichts der Corona-Bedingungen und der Entwicklungen in den letzten Wochen könne man hier nur auf Sicht fahren und sicherlich keine umfangreichen Planungen für ein Großevent jetzt schon anstellen, was äußerst bedauerlich sei. Als er gestern den britischen Thronfolger im Bundestag gesehen habe, habe er sich gefragt, ob NRW nächstes Jahr anlässlich des 75-jährigen Bestehens auch so hohen Besuch empfangen könne. All das lasse sich jetzt noch nicht planen.

In der Vorlage 17/4150 werde auf die Ausweitung von digitalen Angeboten zu Landesgeschichte, Gegenwart und Zukunftsperspektiven im Internetauftritt des Landes und in den sozialen Netzen verwiesen. Diese sollten in enger Zusammenarbeit mit dem Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalens erarbeitet und durchgeführt werden. Der Staatssekretär und er wüssten auch aus dem Kuratorium, dass das Haus der Geschichte eine Jubiläumsausstellung vorbereite. Von daher sei es klar, dass es eine Verbindung gebe. Er bitte darzulegen, inwieweit auch die Landeszentrale für Politische Bildung in diese digitalen Angebote zur Landesgeschichte eingebunden sei. Vielleicht gebe es auch ein gutes analoges Angebot. Man erlebe gerade, dass Buchpublikationen in der Corona-Phase stärker nachgefragt würden. Vielleicht gebe es auch Überlegungen – Herr Hitze habe damals bei seiner Vorstellung entsprechende Andeutungen gemacht –, etwas zur Landesgeschichte in Buchform aufzulegen.

In dem Absatz darunter gehe es darum, dezentral etwas in allen Landesteilen in Form dieser Town-Hall-Gespräche zu machen. Er bitte um Hinweise, wie so etwas aussehen solle und wie das ins Land getragen werden solle, ob man dort von Stadt zu Stadt gehe oder ganz bestimmte Städte im Blick habe.

PStS Klaus Kaiser (MKW) führt aus, natürlich sei das Thema „75 Jahre Landeszentrale für Politische Bildung“ und „75 Jahre Nordrhein-Westfalen“ ein Thema für die Landeszentrale im nächsten Jahr. Auch da gebe es verschiedene Projekte. Er schlage vor, dass, sobald das so konkret sei, dass man sagen könne, man fahre nicht nur auf Sicht und habe Ideen, wenn man eine Zeitplanung habe, Herr Dr. Hitze die Projekte im Ausschuss ausführlich vorstelle. Er wisse, dass da reger Austausch stattfinde und dass die Vorüberlegungen weit gediehen seien, dass man auf jeden Fall analog wie digital die entsprechenden Beiträge leiste. Er bedanke sich bei Professor Bovermann, dass er daran erinnere. Er glaube, dass das sehr wichtig sei.

StS'in Andrea Milz (StK) ergänzt, tatsächlich sei das meiste noch in Planung. Wenn man jetzt denke, es gebe bereits eine Liste mit den Orten, in denen Town-Hall-

Gespräche stattfinden sollten oder könnten, dann könne sie damit leider noch nicht dienen. Das sei alles jetzt erst in der Planung. Wenn die Abgeordneten Ideen ihrerseits einbringen wollten, sei das immer willkommen. Sie habe noch keine Liste, die sie heute vorlegen könnte.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) kommt auf die Ministerpräsidentenkonferenzen 2021/2022 zu sprechen. Da seien Summen veranschlagt, die sie stutzig werden ließen, nicht, weil sie zu hoch seien, sondern weil insbesondere die Summe für das Jahr 2022 so niedrig sei. Es gehe über die Jahreswende hinweg. Die zweite Hälfte werde preiswerter gestaltet als die erste Hälfte. Sie frage, ob es dafür Gründe gebe, dass man das so veranschlage.

MR Martin Dorn (StK) antwortet, die Planungen orientierten sich an den Erfahrungen der bisherigen Vorsitzländer. Danach sei es grundsätzlich so, dass im ersten Halbjahr des Ministerpräsidenten-Vorsitzes die meisten Sachaufwendungen anfielen, weil in der Regel die Auftaktveranstaltungen zur Übernahme des Vorsitzes die aufwändigeren seien im Gegensatz zu den Veranstaltungen, die dann noch in der zweiten Hälfte des Haushaltsjahres anfallen würden.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) hat eine Nachfrage zur Antwort auf die Frage Nr. 6 zum Thema Ruhr-Konferenz. Es sei zu lesen, dass Mittel für die Umsetzung von Projekten anfielen, weil durch Corona bestimmte Maßnahmen nicht umsetzbar seien. Als Beispiel werde im Haushalt der Punkt „Ehrenamt“ angeführt. Wenn sie es im Haushalt richtig sehe, so sei die noch kommende Ehrenamtsstrategie das, was wirklich Geld koste. Da seien Maßnahmen angedacht, die nicht unter der Präsenz von Menschen erfolgten, sondern die als Unterstützung von Vereinen und Ehrenamt dienen sollten. Das sei in der Logik nicht nachvollziehbar.

StS'in Andrea Milz (StK) betont, beim Ehrenamt wie auch bei den anderen Projekten aus der Ruhr-Konferenz habe es wegen Corona einige Veranstaltungen gegeben, die nicht hätten stattfinden können. So gebe es Projekte, in denen Zeitzeugen interviewt werden müssten. Dann habe man festgestellt, dies klappe nicht, weil es dazu einer Begegnung bedürfe.

Die Mittel seien so geplant, dass man sie alle hätte im Jahre 2020 ausgeben können. Man habe festgestellt, man könne sie nicht im Jahre 2020 ausgeben, und so seien sie in das Jahr 2021 übertragen worden, damit keines der angedachten Projekte verloren gehe. Sie könnten dann 1:1, sobald das möglich sei, nachgeholt werden.

Bei der Servicestelle gehe es nicht um Geld, das für das Jahr 2020 etatisiert sei, das sei erstmals für 2021 aufgenommen worden. Vor zwei Wochen sei ausführlich darüber diskutiert worden, wie die Splittung sein solle, wofür das Geld benötigt werde. Beim Ehrenamt wie bei den anderen Ruhr-Konferenz-Projekten handele es sich um eine andere Systematik als das, was dauerhaft oder ganz neu in den Haushalten ansonsten stehe.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk legt dar, er verstehe das als Neu-Veranschlagung von nicht abgeflossenen Mitteln, weil das mit der Haushaltssystematik, der Res-tebildung, der Übertragung für das Finanzministerium zu aufwändig wäre.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) äußert sich zur Bibliothek Germania Judaica. Da gebe es offensichtlich unterschiedliche Positionierungen. Sie habe nachvollziehen können, was geschrieben worden sei. Auf der anderen Seite kenne sie den Bericht der Antise-mitismus-Beauftragten, die offensichtlich davon ausgehe, dass diese Sonderbibliothek weiter unterstützt werde und notwendig sei. Sie frage, was nun der Fall sei. Nach dem Bericht solle das nicht weiter unterstützt werden, es sei ausgelaufen, während die An-tisemitismus-Beauftragte klar gesagt habe, das sei ein Projekt, das weiter unterstützt werden müsse. Sie frage, ob die Landesregierung sich das zu Eigen mache, was in der Vorlage 17/4109 stehe.

PStS Klaus Kaiser (MKW) gibt an, die Bibliothek Germania Judaica, die als Referenz-Bibliothek bei allem, was jüdisches Leben angehe, landesweit und darüber hinaus große Bedeutung habe, sei bis zum Jahre 2006 vom Land unterstützt worden. Seit 2006 sei sie von der Stadt Köln übernommen worden. Damals sei es vom Referat 214, aus der Wissenschaftsabteilung unterstützt worden.

Für die Vergangenheit sei es richtig beschrieben worden, es gebe keinen neuen An-trag, das zu ändern. Dass man sich das im Rahmen der Antisemitismusbekämpfung und der Auseinandersetzung mit Antisemitismus genau angucken müsse, sei eine an-dere Fragestellung. Es gebe im Moment keine konkreten Förderszenarien, die damit zusammenhängen würden. Die Bibliothek sei 2006 kommunalisiert worden.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk merkt an, wenn man das ändern wolle, müsse man Anträge dazu stellen.

Einzelplan 06 – Kapitel 06 070 – Landeszentrale für Politische Bildung

Vorlage 17/3967 (Erläuterungsband zu EP 06)

Vorlage 17/4154

Vorlage 17/4153

Vorlage 17/4152

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk verweist auf Vorlage 17/3967, den Erläute-rungsband zum Einzelplan 06. Mit Vorlage 7/4154 seien die Fragen der SPD-Fraktion und mit Vorlage 17/4153 die Fragen der AfD-Fraktion beantwortet worden. Ebenfalls zugegangen sei die am 5. November von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellte Frage nach dem Förderprogramm „NRWeltoffen“ beantwortet worden – vgl. Vorlage 17/4152.

Andreas Keith (AfD) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Die Antwort sei kurzfristig zugestellt worden. Er habe noch nicht ausreichend Zeit gehabt, das zu bewerten. Das werde man in der nächsten Sitzung machen.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk verweist auf die Sitzung am Donnerstag, in der die Anträge beraten würden. Heute gehe es um den Austausch über verschiedene Fragestellungen.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) bedankt sich für die ausführliche Antwort auf die Frage, die das Kriegsgefangenenlager Stalag betreffe. Bezüglich der Frage, die das Kriegsgefangenenlager Stalag betreffe, hätten sich die Fraktionen zusammengesetzt. Da sei man gut informiert worden.

Sie habe aber noch eine Frage hinsichtlich der Demokratiewerkstätten im Quartier. Sie habe festgestellt, dass diese Demokratiewerkstätten schwerpunktmäßig im rheinischen Raum stattfänden und sich nur ein einziges Angebot in Westfalen befinde. Da sei die Frage an die Landesregierung, ob sie nicht darüber nachdenke, auch weitere Demokratiewerkstätten zu schaffen, sodass ein Netz über dieses Land gelegt werde. Momentan sei dieses Netzwerk sehr einseitig.

PStS Klaus Kaiser (MKW) gibt an, Demokratiewerkstätten seien in konkreten Zusammenhängen entstanden, häufig im Zusammenhang auch mit sozialer Stadt und mit der Trägerlandschaft, die in politischer Bildung unterwegs sei. Er denke, dass man sich das angucke. Ob man dann netzwerkartig auf ganz Nordrhein-Westfalen zugreife, das werde man sich angucken. Das sei auch eine Frage, die mit dem neuen Leiter der Landeszentrale bereits angesprochen worden sei.

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof

Vorlage 17/3966 (Erläuterungsband zu EP 16)

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk verweist auf den Erläuterungsband Vorlage 17/3966. In der letzten Sitzung sei der BDH des Verfassungsgerichtshofs hier zu Gast gewesen. Man habe sich darauf verständigt, dass dessen Anwesenheit heute nicht notwendig sei. Falls im Nachgang zu seinem Bericht Nachfragen entstünden, sollten diese schriftlich eingereicht und beantwortet werden. Bisher lägen keine Fragen vor. Falls noch Fragen vorlägen, sollten diese schriftlich beim Verfassungsgerichtshof eingereicht werden. Am Donnerstag solle hier ein Votum abgegeben werden.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) hat eine Nachfrage zu dem Bericht zur Einbringung des Haushaltsentwurfs durch die Präsidentin. Zur Sprache kämen die veränderten Anforderungen an den Landesverfassungsgerichtshof durch die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde. Die Präsidentin beschreibe das sehr deutlich und beschreibe auch einen gewissen, wenn auch schlanken Stellenaufwuchs.

Wenn man sich nach so kurzer Zeit die Entwicklung anschaut, da wäre es hilfreich, wenn der Ausschuss rechtzeitig eine Auskunft bekomme bezüglich der Weiterentwicklung, was in Zukunft erforderlich sei. Offensichtlich sei es jetzt, wie die Präsidentin dargestellt habe, möglich gewesen, das personell und auch mit Sachmitteln zu besetzen. Sie frage, wie das in Zukunft zu gestalten sei, wenn der Aufwuchs von Individualverfassungsbeschwerden weiter zunehme. Es stelle sich die Frage, ob man da noch einmal konkret tätig werden müsse.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk erwidert, er habe den BDH so verstanden, dass er das für den Haushalt 2021 für auskömmlich halte. Da müsse die Landesregierung mit dem Verfassungsgerichtshof für den Entwurf des Haushalts 2022 die Anmeldungen vorsehen. Man könne ihn jetzt nicht befragen, weil der Ausschuss gesagt habe, er müsse nicht kommen. Er biete an, dass man das schriftlich abfragen lasse. Er habe ihn hier so verstanden, dass er gesagt habe, 2021 sei in Ordnung. Damit komme man klar. Für die Anmeldungen 2022 müsse man möglicherweise nachsteuern. Den Punkt, den Frau Müller-Witte benannt habe, sei der Punkt, der vom BDH genannt worden sei als Handlungsfrage an die Haushaltsverhandlungen für das nächste Jahr. Dann habe er das richtig in Erinnerung. Es stehe auch im Protokoll, dass der Ausschuss das im Blick behalte.

Dr. Marcus Optendrenk
Vorsitzender

07.12.2020/10.12.2020

25